

Vorlage Nr. I/14/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Generalvollmacht zur Durchführung von Grundstücksgeschäften

A Problem / B Lösung

Im Referat für Wirtschaft sind die Mitarbeiterin Frau Susanne Klinger und der Mitarbeiter Herr Christoph Herrfurth berechtigt, für die Stadt Bremerhaven

1. Verträge insbesondere über die Übertragung des Eigentums an Grundstücken sowie über die Bestellung, Aufhebung und Übertragung von grundstücksgleichen Rechten abzuschließen;
2. die Übertragung des Eigentums an Grundstücken durch Ab- und Zuschreibung oder durch Auflassung zu bewirken und hierbei für die Stadt Bremerhaven alle Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie Anträge auf Ausschreibung von Grundstücken aus dem Grundbuch zu stellen;
3. die Vereinigung von Grundstücken und Zusammenschreibung mehrerer Grundstücke zu einem Grundstück durch Zuschreibung der Bestandteile zu beantragen;
4. Löschungsbewilligungen zu erteilen und Löschanträge zu stellen;
5. Zustimmungserklärungen zur Veräußerung oder Belastung von Erbbaurechten zu erteilen;
6. Untervollmachten im Rahmen der oben genannten Grundstücksgeschäfte zu erteilen.

Im Zuge der Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist es notwendig, auch der Referatsmitarbeiterin Frau Claudia Harms diese Berechtigung zu erteilen.

C Alternativen

Die Vollmacht wird nicht erteilt. Grundstücksgeschäfte können im Urlaubs- und Krankheitsfall von der/m dafür zuständigen Mitarbeiter/in des Referates für Wirtschaft nicht vorgenommen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, der Mitarbeiterin des Referates für Wirtschaft, Frau Claudia Harms, eine Generalvollmacht zur Durchführung von Grundstücksgeschäften zu erteilen.

Grantz
Oberbürgermeister